

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 10. März 2014**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
Auer, Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Entschuldigte Ausschussmitglieder: Jäger, Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Steinbach, Windmüller, Waizel, Rook

Entschuldigt: Gugeller-Schmiegl, Rall

Die beratenden Mitglieder: Puschina, Schanbacher, Merz, Keidel

Die stv. beratenden Mitglieder: Wisgott

Entschuldigt: Krauß, Dr. Reuter, Dr. Düsterhöft

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin	
Kreisjugendamtsleiterin Stock	
Dezernentin Hülle	
Kreiskämmerer Geißler	
Herr Gläss, FBL Kinder- u. Jugendhilfe II, BK	(Top 1)
Herr Spöttle-Krust, Leiter Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, WN	(Top 1)
Frau Stoll, stv. FBL Kinder- u. Jugendhilfe I, WN	(Top 2)
Herr Müller, stv. FBL Kinder- u. Jugendhilfe III, Schdf	(Top 2)
Herr Kleppe, Trainer PräventSozial gGmbH	(Top 3)
Herr Reif, FBL Jugendarbeit, BK	(Top 3)
Frau Weber, Schulsozialarbeit Bildungszentrum Weinstadt	(Top 3)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:04 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Erster Landesbeamter Friedrich Frau Ulrike Puschina, Richterin am Amtsgericht Waiblingen, als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss und nimmt deren Verpflichtung vor.

§ 1

Umsetzung der Anforderungen zum Kinderschutz

(Drucksache 2014-01-JHA 10.03.)

Erster Landesbeamter Friedrich ruft den Tagesordnungspunkt auf. Um die Aktualität der Thematik zu unterstreichen, verweist er auf ein erst kürzlich erfolgtes Ereignis im Rems-Murr-Kreis, bei dem tragischer Weise ein Säugling zu Tode kam. Darin werde deutlich, wie wichtig es sei, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und junge Familien insbesondere dann, wenn sich Handlungsbedarf abzeichne, zu unterstützen.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin führt aus, Kinderschutz sei ein zentraler Punkt der Jugendhilfe und stehe daher immer an oberster Stelle der Agenda. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz sei 2012 in Kraft getreten und man wolle nun erste Ergebnisse und sich daraus ergebende Anforderungen reflektieren.

Herr Gläss, Fachbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe II, Backnang, stellt die Umsetzung der Anforderungen zum Kinderschutz anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er führt insbesondere aus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zum einen durch das starke Elternrecht und zum anderen durch die Verpflichtung zum Schutz durch Hilfe geprägt seien. Dabei sei immer das wichtigste Anliegen, wenn möglich, gemeinsam mit den Eltern die Gefährdungsmomente herauszuarbeiten und bei den Eltern dafür zu werben, Unterstützung zur Abwendung einer Gefährdung anzunehmen. Für das Jugendamt bedeutet dies besondere Herausforderungen, denn man stoße auf grenzenlose Erwartungen seitens der Gesellschaft, teilweise werde versucht, das Jugendamt zu instrumentalisieren und der Wunsch, Verantwortung abzugeben, werde immer größer. Dabei würden die Möglichkeiten des Jugendamtes völlig überschätzt und Grenzen nur schwer akzeptiert. Die Schere zwischen grenzenlosen Erwartungen und begrenzten Ressourcen stelle für alle Mitarbeiter/innen im Sozialen Dienst auch eine enorme psychische Herausforderung dar. Es bleibe immer etwas liegen, ständig müsse man Prioritäten setzen und solle möglichst viele Erwartungen erfüllen. Hoher Problemdruck, Überlastung, Zeitmangel, fehlende Anerkennung und entgrenzte Erwartungen würden dazu führen, dass die Kollegen/innen zu-

nehmend auch enttäuscht seien und resignieren würden. Für einen gelingenden Kinderschutz sei es daher unabdinglich, ausreichend Personalressourcen zu haben und, dass eine hinreichende Qualifizierung aller Akteure gesichert sei. Kinderschutz beginne jedoch bereits im präventiven Bereich, der sich sehr mannigfaltig gestalte.

Herr Spöttle-Krust, Leiter der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Waiblingen, stellt eines dieser Präventionsangebote im Kontext von Kindesmisshandlung und Kinderschutz anhand einer Präsentation vor. Diese ist dem Original der Niederschrift beigelegt. Er erläutert die drei Arbeitsschwerpunkte mit Beratung, Netzwerk und Prävention. Im Bereich der Prävention würden in der Regel die Seminare, Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen von der jeweiligen Organisation oder Institution für eine bestimmte Gruppe angefragt. Die Hauptzielgruppen seien dabei Fachpersonen, Eltern und Erziehungspersonen sowie Jugendliche, Mädchen und Jungen. Bei den Fachpersonen stünden wiederum drei Untergruppen im Vordergrund: Auszubildende im Pflegebereich und im Erziehungswesen, Mitarbeiter/innen im Kindertagesstättenbereich sowie in der Kinder- und Jugendhilfe und als dritte Gruppe Jugendliche und Erwachsene, die im Ehrenamt in der kirchlichen oder in der verbandsorientierten Jugendarbeit tätig seien. Für Eltern würden hauptsächlich im Rahmen von Elternabenden Informationen weitergegeben und für die Jugendlichen gebe es verschiedene Projektthemen. Darüber hinaus gebe es für Schulen und Jugendgruppen die Möglichkeit, sich Präventionsmaterial oder auch Bücher auszuleihen bzw. Informationsmaterial bei der Anlaufstelle abzurufen.

Kreisrätin Gruber-Seibold dankt Herrn Gläss für den Vortrag. Aus ihrer Sicht sehe sie ein Problem darin, dass in Deutschland das starke Elternrecht über dem des Kindeswohls stehe. Gleichzeitig habe aber der Staat hier ein Wächteramt inne. Sie stelle daher die Frage, ob nicht das Kinderrecht im Grundgesetz festgeschrieben und dadurch gleichzeitig das starke Elternrecht etwas eingegrenzt werde müsse.

Erster Landesbeamter Friedrich entgegnet, dass man in Bezug auf Bundesrecht hier keine Positionierung vornehmen könne.

Herr Gläss entgegnet Kreisrätin Gruber-Seibold, er halte das vorhandene System in Deutschland für sehr gut. Bei richtigem Umgang mit dem System, gutem Zusammenspiel aller Akteure und unter Einhaltung der Verfahrensbedingungen sei das Kindeswohl gut geschützt.

Herr Spöttle-Krust ergänzt, das Wichtigste sei, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Akteuren aufzubauen, denn nur dann werde von den Kindern als auch von den Eltern Hilfe angenommen.

Kreisrat Auer dankt Herrn Gläss und Herrn Spöttle-Krust für die Ausführungen. Aus seinen Erfahrungen in der Praxis sehe er im starken Elternrecht teilweise dann ein Problem, wenn die Eltern sich als beratungsresistent erweisen würden und dadurch eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls entstehen könne.

Kreisrätin Brodersen schließt sich dem Dank ihrer Vorredner an. Das Beratungs- und Präventionsangebot im Rems-Murr-Kreis halte sie für sehr gut. Wichtig sei es, die Fachkräfte zu ermutigen, zunächst im Rahmen des Stufenplans zu agieren immer mit der Sicherheit, dass das Jugendamt stets ein offenes Ohr für Rückfragen und Probleme habe. Im Abschieben von Verantwortung sehe auch sie eine große Schwierigkeit.

Kreisjugendamtsleiterin Stock ergänzt, derzeit seien es insgesamt 218 Mitarbeiter/innen im Bereich des Jugendamtes. Insgesamt würden rund 90.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Rems-Murr-Kreis leben. Im Jahr 2012 seien 241 Fälle an Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen gewesen, die eine Risikoeinschätzung durch den Sozialen Dienst erfuhren.

Auf Nachfrage sagt Erster Landesbeamter Friedrich zu, dass die vorgestellte Präsentation "Umsetzung der Anforderung zum Kinderschutz" im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versandt werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der Anforderungen zum Kinderschutz zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

§ 2

Bericht über Inobhutnahmen (Drucksache 2014-03-JHA 10.03.)

Erster Landesbeamter Friedrich ruft die Drucksache auf.

Jugendamtsleiterin Stock erläutert die Vorlage und führt aus, Kinder und Jugendliche hätten einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Schutz, was ein Teil des staatlichen Wächteramtes und eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes sei. Deshalb wäre auch eine Inobhutnahme, bei der erst nachträglich das Jugendamt eingeschaltet werden würde, unzulässig und erfordere daher eine 24-stündige Rufbereitschaft. Das grundgesetzlich verankerte Elternrecht schaffe keinen rechtsfreien oder willkürlichen Raum. Über die Betätigung der Eltern wache die staatliche Gemeinschaft. Bundesweit hätten sich seit 2006 die Zahl der Inobhutnahmen stark erhöht und sei um 54 % gesteigert. Die höchste Steigerungsrate sei durch die Gefährdungsbeurteilung zu verzeichnen. Auch im Rems-Murr-Kreis habe sich die Zahl der Inobhutnahmen gegenüber vor 20 Jahren deutlich erhöht. Gründe hierfür seien eine Verschärfung der Konfliktlagen in der Gesellschaft, aber auch eine erhöhte Sensibilität bei z. B. Schulen, Institutionen oder auch in der Nachbarschaft. Eine Inobhutnahme stelle die Maßnahme mit der höchsten Eingriffsintensität in die Autonomie einer Familie dar. Es handle sich immer um Krisen, in die junge Menschen geraten seien und Gewährung von Schutz bedürften. Ihr besonderer Dank gelte den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, die diesen Einsatz leisten, den Inobhutnahmefamilien bzw. den Einrichtungen, die zumeist ad hoc Kinder und Jugendliche in Krisen aufnehmen würden, sowie der Polizei für die gute Kooperation. Eine besondere Herausforderung stelle auch dar, immer wieder geeignete Familien für Inobhutnahmen zu finden.

Frau Stoll, stellvertretende Fachbereichsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe I in Waiblingen, und Herr Müller, stellvertretender Fachbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe III in Schorndorf, berichten über Inobhutnahmen anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Insbesondere stellen sie dar, wie es zu einer solchen Inobhutnahme kommen könne und mit welchen weiteren Verläufen zu rechnen sei. Auch wird aufgezeigt, welche Maßnahmen sich an eine solche Inobhutnahme anschließen könnten. Herr Müller weist darauf hin, vor 15 Jahren seien nur sehr wenige Jugendliche psychisch erkrankt gewesen. Ihnen konnte damals schnell mit einem Klinikplatz geholfen werden. Dies sei heute anders. Eine Aufnahme gelinge nur noch im Notfall und die Betroffenen würden nach kurzer Aufenthaltsdauer bald schon wieder entlassen. Es würde sogar vorkommen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie Jugendliche an das Jugendamt zurückver-

weise, ohne diese ausreichend behandelt zu haben.

Kreisrätin Wilhelm dankt für den Vortrag und spricht insgesamt ihren Dank an das Jugendamt aus. Sie halte den Tagessatz von 53,00 EUR in einer Inobhutnahmefamilie für zu wenig und regt an, die Beträge eventuell neu zu kalkulieren. Sie halte es auch für eine erschreckende Situation, dass Jugendliche selbst zum Jugendamt gehen und um Inobhutnahme bitten würden. Ihr sei es deshalb wichtig, dass man die Entwicklung der Selbstmeldungen weiterhin beobachte und vielleicht in einem Bericht in zirka drei Jahren erneut darstelle.

Erster Landesbeamter Friedrich sagt zu, die Verwaltung werde die Angemessenheit des Tagessatzes von derzeit 53,00 EUR in Inobhutnahmefamilien prüfen.

Frau Stoll antwortet Kreisrätin Wilhelm, Inobhutnahmen würden nicht gehäuft an Wochenenden erfolgen, sondern quer gestreut über die Woche. Dabei werde auch vieles durch die Polizei geregelt.

Jugendamtsleiterin Stock erläutert die Voraussetzungen, um Inobhutnahmefamilie werden zu können.

Frau Stoll erklärt, gerne könnten es mehr Inobhutnahmefamilien sein. Um dies zu werden, sei aber immer das Zeitkriterium ein sehr schwieriger Punkt, ebenso müssten ausreichend Platz und die Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gegeben sein. Zumeist seien es sehr anstrengende Kinder, die man bei sich aufnehmen würde. Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren würden im Regelfall in Inobhutnahmefamilien untergebracht, ältere Kinder und Jugendliche in der Einrichtung Kick des Jugendhilfeverbundes der Paulinenpflege in Winnenden. Auch erfolge eine enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen in Stuttgart bzw. Weinsberg.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht über Inobhutnahmen zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

1 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 3

Bericht über das Projekt "Achtung"
(Drucksache 2014-02-JHA 10.03.)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiterin Stock erläutert die Drucksache und führt insbesondere aus, das Projekt "Achtung" werde seit dem Schuljahr 2010/2011 durch den Träger PräventSozial gGmbH durchgeführt. Die Kosten pro Kurs würden sich auf 7.500 EUR belaufen und im Rahmen der "Winnender Maßnahmen" seit 2010 aus dem Jugendhilfeeetat finanziert. "Achtung" sei ein Projekt, das auf passgenaue Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Schule, Schüler und seinem familiären Hintergrund und der Wissenschaft setze. Solche Projekte hätten die Chance, neue Wege auszuprobieren. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte werde kontinuierlich von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich untersucht. Wie vereinbart, wolle man heute zu Ende der Pilotphase ausschließlich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorstellen, um dann für Sommer 2014 eine Beschlussfassung auf eine fundierte Grundlage zu ermöglichen.

Herr Kleppe, Trainer der PräventSozial gGmbH, sowie Frau Weber, Schulsozialarbeiterin am Bildungszentrum Weinstadt, erläutern das Projekt "Achtung" anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Forster dankt den Referenten für den ausführlichen Bericht. Sie begrüße es, dass sich eine Nachhaltigkeit der Arbeit bei den Kindern abzeichne. Ebenso halte sie die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit, den Teilnehmern sowie den Trainern für sehr gut. Ihr falle auf, dass derzeit die Projekte überwiegend im vorderen Remstal durchgeführt worden seien oder würden.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, sieht in den sozialen Trainingskursen einen guten und richtigen Ansatz. Für ihn wäre es interessant zu wissen, ob das Projekt auch örtlichen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden könne. Ebenso wäre es vielleicht eine Anregung, ein solches Angebot für strafunmündige Kinder unter 14 Jahren als Gruppenangebot aufzuarbeiten.

Kreisjugendamtsleiterin Stock erklärt, wie viele weitere Kurse stattfinden würden, sei eine finanzielle Frage sowie politische Entscheidung. Momentan lägen zwei Bedarfsmeldungen vor. Im Bereich der

Jugendhilfe gebe es im Rems-Murr-Kreis aber aktuell viele verschiedene Projekte. Wichtig sei immer zu erkennen, wo derzeit Bedarf vorhanden sei und darauf zu reagieren. So habe man auch im Unterausschuss bereits darüber gesprochen, dies zu eruieren und als Grundlage für weitere Entscheidungen zu nehmen. Jedes Projekt habe seine Berechtigung. Das Besondere beim Projekt "Achtung" sei, dass hier eine direkte Verzahnung zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Elternhaus erfolge.

Erster Landesbeamter Friedrich weist darauf hin, die Fortführung des Projekts „Achtung“ werde erneut Thema im Jugendhilfeausschuss am 23.06.2014 sein. Sicherlich gebe es viele Projekte, die man fördern könne, aber es sei auch immer eine Frage der Finanzierbarkeit.

Herr Kleppe antwortet Kreisrätin Forster sowie Kreisrat Auer, der nächste Kurs werde voraussichtlich in Backnang stattfinden, ein weiterer sei in Schorndorf geplant. Da das Projekt sehr gut ausgearbeitet sei und die betroffenen Kinder von Anfang an involviert seien, gebe es pro Kurs höchstens einen Abbrecher. Kinder, die alles verweigern würden, müssten den Kurs verlassen, allerdings finde auch dann ein Abschlussgespräch statt, um den Abbruch aufzuarbeiten.

Frau Weber ergänzt, diese geringe Zahl liege vor allem an den guten Vorgesprächen, in denen bereits die Eltern und Lehrer mit einbezogen werden würden. Hier würden die Lehrer auch viele Vorschläge mit einbringen und sinnvolle Maßnahmen würden gemeinsam erarbeitet. Viele der Kinder seien hauptsächlich durch fehlenden Respekt, Regelverletzungen und aggressives Verhalten sowie fehlende Frustrationstoleranz geprägt. Erst nachdem sie das Projekt "Achtung" durchlaufen hätten, wäre es möglich, diese in weiterführende Jugendhilfemaßnahmen zu integrieren.

Kreisrätin Wilhelm bemerkt, in der Jugendhilfe würden für die Projekte sehr viele Kurzbezeichnungen verwendet. Daraus ließe sich aber kaum mehr ein Bezug zum Inhalt herstellen. Sie fände es begrüßenswert, wenn man künftig die Projekte so benennen würde, dass ein Bezug zum Inhalt herzustellen sei.

Erster Landesbeamter Friedrich schlägt vor, dass man zu Beginn der neuen Amtsperiode dem künftigen Jugendhilfeausschuss eine Übersicht mit Legende aller Kurzbezeichnungen und Inhalte der aktuellen Projekte zur Verfügung stelle.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht über das Projekt "Achtung" zur Kenntnis.



Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

1 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 4

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß